

Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Finanz- und Steuerabteilung

Verfasser/in: Jutta Baller

Vorlage Nr.
MV/008/2024
Datum: 12.02.2024

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	05.03.2024	Ö

Betreff: Haushaltsreste 2023

Mitteilung:

Gemäß § 20 KomHKVO können in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpfte Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Die Haushaltsreste für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) werden gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Haushaltsreste für Investitionen werden gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt.

Auf Antrag der Fachbereiche wurde von der Bürgermeisterin die Übertragung der in der anliegenden Übersicht aufgeführten Haushaltsausgabereste mit einem Gesamtvolumen von **6.100 € im Ergebnishaushalt** und **9.769.900 € für Investitionen** genehmigt.

Zur (teilweisen) Finanzierung der in 2023 gebildeten Haushaltsreste für Investitionsmaßnahmen wurde ein **Haushaltseinnahmerest für Kredite in Höhe von 5.600.000 €** gebildet.

Finanzielle Auswirkungen: Die gebildeten Haushaltsreste aus 2023 erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigung für 2024 und fließen bei Inanspruchnahme in das Jahresergebnis 2024 ein.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

Haushaltsreste 2023 - Ergebnishaushalt
Haushaltsreste 2023 - Investitionen